AUSLANDSAUFENTHALTE AM GO

Individuelle Auslandsaufenthalte (Denis Neumann)

Klassenreisen, Profilfahrten und Austausche (Katrin Siemund)

ÜBERSICHT

- Der richtige Zeitpunkt
- Der Weg ins Ausland
- Organisatorisches am GO
- Zeitplan und Fristen
- Finanzielle Unterstützung
- Besonderheiten in Klasse 10

DER RICHTIGE ZEITPUNKT ODER: DIE QUAL DER WAHL

In den Klassenstufen 5-9	In der Klassenstufe 10	Vor der Studienstufe (Jahrgang 11)
- Alter: (zu) jung	+ gutes Alter	+ gutes Alter
+/- es geht kein Jahr „verloren", aber WH möglich	+/- es geht kein Jahr „verloren", aber WH möglich	+/- man hat ein Jahr „gewonnen"
+ schulisch unkompliziert	- Versetzung in die Oberstufe/ SÜ	+ Versetzung in die Oberstufe geschafft
	- Fehlende Vorbereitung für die Oberstufe	+ schulisch unkompliziert
- Stoff und Inhalte müssen eigenständig nachgeholt werden	- Stoff und Inhalte müssen eigenständig nachgeholt werden	+ Stoff und Inhalte wurden bereits gelernt

DER WEG INS AUSLAND

Eigene Informationen

- Zielland
- Zeitraum
- Finanzierung
- Organisation/ Private Kontakte
- Schule im Ausland finden
- Bewerbungen
- Visum/ Notenanerkennung
- Tipp für unabhängige Beratung: https://bildung-international.hamburg.de/sus/

„Service" am GO

- Beratung mit Herrn Neumann (denis.neumann@gymoth.de)
- Anträge/ Formales
- Befreiung
- Informationen (I-Serv)
- Förderung der Behörde
- Klassen-/ Fachlehrer: Gutachten
- Empfehlungen für Nichtregierungsorganisationen, die Austausch, Auslandsaufenthalte oder Sprachreisen für Schüler:innen offerieren, können im Rahmen der für Behörden geltenden Wettbewerbsbestimmungen nicht gegeben werden.

ORGANISATORISCHES AM GO

Erstinformation: Klassenlehrer:innen

Beratungsgespräch mit Herrn Neumann

Antrag auf Befreiung stellen

Für Klasse 10: Antrag auf Aufrücken oder Wiederholung stellen

Genehmigung der Anträge

Für Klasse 10: Genehmigung der zusätzlichen Anträge (Zeugniskonferenz)

Information der Fachlehrer:innen

Evtl. geplante Inhalte (Fächer/SÜ) erfragen

Im Ausland: I-Serv-Mails regelmäßig abrufen

Im Ausland: Profilwahl, Wahlpflichtbereich

Nach dem Ausland: Bestätigung im Schulbüro abgeben

Nach dem Ausland: Verpasset Inhalte nachholen (eigenständig)

Nach dem Ausland: Für Klasse 10: SÜ nachschreiben

Alle Infos und Anträge unter: https://www.gym-othmarschen.de/das-go/ausland/individuelle-auslandsaufenthalte/

ZEITPLAN UND FRISTEN

FÜR DIE ANTRAGSSTELLUNG

Vorher: Informationen und Gespräche mit Klassenlehrer:innen und Herrn Neumann

(Empfehlung: mindestens 1 Jahr vorher)

Fristen für die Anträge:

- Für einen Auslandsaufenthalt **ab dem 1. Halbjahr** bis zum **31.01 des vorherigen Schuljahres**
- Für einen Auslandsaufenthalt **ab dem 2. Halbjahr** bis zum **01.10 desselben Schuljahres**

Fristen für die finanzielle Förderung der BSB (Ausschlussfrist):

Der Antrag muss bis zum **15. März eines Jahres** eingereicht werden, das dem Schuljahr des Auslandsschulbesuches vorangeht, also bis spätestens zum 15. März 2022 für Auslandsschulbesuche, die im Zeitraum 01. August 2022 bis 31. Juli 2023 stattfinden.

Nachher: Abgabe der Bestätigung über den Schulbesuch im Ausland

(Zeitraum und Name, keine Noten/ Zeugnisse nötig)

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Schule/BSB:

- Richtlinie zur Förderung eines Schulbesuchs im Ausland
- Anträge der BSB

Individuell:

- https://bildung-international.hamburg.de/sus/wt/finanzierung/
- Auslands-BAföG für Schüler:innen
- Brigitte-Sauzay Fahrtkostenzuschuss für individuellen Austausch mit Frankreich
- Fahrtkostenzuschuss für individuellen Austausch mit Polen
- Parlamentarisches Patenschaftsprogramm
- Stipendien-Programm Voltaire
- Zugvogel - mehrwöchiger Auslandsaufenthalt für Jugendliche
- Kreuzberger Kinderstiftung: Auslandsjahr mit mittlerem Bildungabschluss

ZUSTÄNDIGKEITEN FINANZIELLE FÖRDERUNG DER BSB

Beratung, Antragstellung	**Staatliche Schulen**	**Schulen in freier Trägerschaft**
Information über die Fördermodalitäten, die Antragstellung und die Bearbeitungsdauer	durch die Schule	
Antragstellung	Abgabe des unterschriebenen Antragsformulars in der Schule	
Entscheidung über den Antrag und die Höhe der Förderung	durch die Schule	durch die Behörde*
Information der Antragstellenden über die Entscheidung	mit schriftlichem Bescheid durch die Schule	mit schriftlichem Bescheid durch die Behörde

FAQ UND BESONDERHEITEN KLASSE 10

Allgemein:

- Noten/ Belegauflagen -> Keine
- Beurlaubungszeitraum - vorher und nachher besteht Schulpflicht!
- Anerkennung von Zeugnissen aus dem Ausland über SIZ/ Schulabschlüsse
- Beurlaubung in der Studienstufe ist nicht möglich

Jahrgang 10:

- Schriftliche Überprüfungen/ Versetzung in die Oberstufe -> Nur durch Antrag, Klassenkonferenz entscheidet über Teilnahme an SÜ
- WH möglich
- Organisation Betriebspraktikum (fakultativ)
- Wahl Oberstufenfächer online oder Papier im Februar (Mail von Herrn Neumann)
- Latinum (Infos bei Lateinlehrer:in)

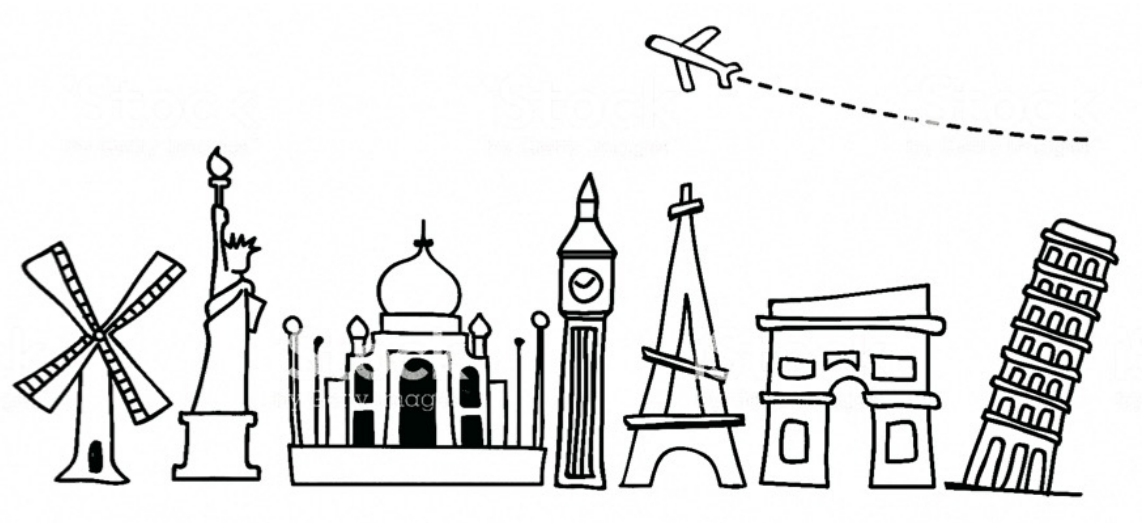

VIEL ERFOLG BEIM PLANEN!

Oder gibt es noch Fragen?